

# Mündliche StB-Prüfung 2022

## Relevanz der einzelnen Prüfungsgebiete – eine Analyse zur Themengewichtung

Maria Wirth und Prof. Dr. Gernot Brähler\*

Im Rahmen der Vorbereitung auf die mündliche StB-Prüfung stellt sich Ihnen stets die Frage, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass einzelne Prüfungsgebiete auch tatsächlich abgeprüft werden. Um diese Wahrscheinlichkeit zu quantifizieren, wurden zahlreiche Prüfungsprotokolle zur mündlichen StB-Prüfung 2021 ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Folgenden erläutert. Ziel ist es, Ihnen die Bedeutung einer intensiven Vorbereitung auch auf ggf. „ungeliebte“ Fächer vor Augen zu führen.

**i** Beachten Sie zudem unsere **Fragen-Antworten-Reihe zu den „nicht-steuerlichen“ Themen** zzgl. Online-Trainings, den **SteuerStud WissensChecks**. Wir starten in dieser Ausgabe mit 100 wichtigen Fragen und Antworten zum Bürgerlichen Recht (Grädler, SteuerStud 11/2021 S. 754, NWB PAAAH-87511). Darüber hinaus beginnen wir auch mit unseren **simulierten Prüfungsgesprächen**, diesmal zu den Themen Lohnsteuer, Sozialversicherungsrecht und Umsatzsteuer (Bulla, SteuerStud 11/2021 S. 744, NWB ZAAAH-87512). Wichtige allgemeine Infos und Tipps lesen Sie im **Leitfaden zur mündlichen StB-Prüfung 2022** (Vossel/Horst, SteuerStud 11/2021 S. 728, NWB IAAAH-87509). Alle SteuerStud-Lerninhalte auf einen Blick fasst unser **PrüfungsCoach mündliche StB-Prüfung 2022** unter NWB AAAAH-61764 für Sie zusammen.

### I. Problemstellung

Gemäß § 26 Abs. 3 DVStB besteht die mündliche StB-Prüfung aus einem **Kurzvortrag** des Bewerbers über einen Gegenstand der in § 37 Abs. 3 Satz 1 StBerG genannten Prüfungsgebiete **und aus sechs Prüfungsabschnitten**.<sup>1</sup> In den Prüfungsabschnitten sind an den Bewerber Fragen aus den Prüfungsgebieten zu stellen, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht,
2. Steuern vom Einkommen und Ertrag,
3. Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer,
4. Verbrauch- und Verkehrsteuern, Grundzüge des Zollrechts,
5. Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Union,
6. Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
7. Volkswirtschaft,
8. Berufsrecht.

Gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 StBerG ist es dabei **nicht erforderlich**, dass **sämtliche Gebiete Gegenstand der Prüfung** sind. Die auf jeden Bewerber entfallende **Prüfungszeit** soll nach § 26 Abs. 7 DVStB **neunzig Minuten** nicht überschreiten; es steht den sechs Prüfern also ausreichend Zeit zur Verfügung, zahlreiche Prüfungsgebiete abzufragen.

Zwar ist den meisten Kandidaten bekannt, dass die Themenbereiche der schriftlichen StB-Prüfung regelmäßig auch im mündlichen Teil relevant sind. Erfahrungsgemäß wird aber immer wieder die **Frage** gestellt, ob es aus Gründen der Zeitknappheit und fehlenden Urlaubs sinnvoll sein kann, insbesondere die **nicht-steuerspezifischen Themenbereiche** „Berufsrecht“, „BWL“, „VWL“, „Zivilrecht“, „Handels- und Gesellschaftsrecht“, „Europarecht“, „Insolvenzordnung“ sowie „Zollrecht“ **weniger intensiv zu behandeln**.

Um insoweit das **Risiko** zu **quantifizieren**, wurden in der vorliegenden Analyse die zur Verfügung stehenden **Protokolle des Steuerberaterausbildungswerks „Würzburger Lehrgangswerk – WLW“ zu den mündlichen StB-Prüfungen des Jahres 2021** ausgewertet. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es dabei ausdrücklich, Ihnen mithilfe der empirischen Zahlen zu verdeutlichen, dass eine detaillierte Beherrschung auch der **nicht-steuerspezifischen Fächer für das erfolgreiche Bestehen notwendig** ist. Darüber hinaus soll Gegenstand der Untersuchung auch sein, herauszufinden, wie oft **aktuelle Rechtsänderungen** Gegenstand der Fragerunden sind.

\* Maria Wirth, Dipl. Finanzwirtin (FH), ist Gesellschafterin der WLW Dr. Wirth GbR mit Sitz in Bamberg. Prof. Dr. Gernot Brähler ist als Dozent in den Bereichen Bilanzsteuerrecht, Körperschaftsteuer und Umwandlungssteuerrecht für das Würzburger Lehrgangswerk WLW tätig. Darüber hinaus ist er Autor zahlreicher Lehrbücher und der NWB-QuizApp „Wer wird Steuer-Experte“.

<sup>1</sup> Zum Ablauf der Prüfung und zur Bedeutung des Kurzvortrags vgl. ausführlich Vossel/Horst, SteuerStud 11/2021 S. 728 NWB IAAAH-87509.

## II. Durchführung der empirischen Untersuchung

Ausgewertet wurden Protokolle der mündlichen StB-Prüfung 2021 im dreistelligen Bereich von den Kursorten **Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, München, Münster, Nürnberg, Saarbrücken, Schwerin und Stuttgart**. Bei den ausgewerteten Prüfungsprotokollen handelt es sich um Gedächtnisprotokolle der Teilnehmer. In die Auswertung einbezogen wurde die gesamte mündliche Prüfung, also inkl. der Themen der Kurzvorträge<sup>2</sup>. Doppelzählungen derselben Prüfung von verschiedenen Teilnehmern konnten ausgeschlossen werden, da in den Protokollen das Datum sowie der Name des Prüfungsvorsitzenden genannt wurden. Die Berücksichtigung eines Prüfungsfachs erfolgte, wenn mind. eine Frage zu diesem Problembereich gestellt wurde.

## III. Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Die Ergebnisse der Auswertung der Prüfungsprotokolle werden in der folgenden Abb. dargestellt, wobei eine **Sortierung der einzelnen Themenbereiche nach der Häufigkeit der Fragestellung** erfolgt:

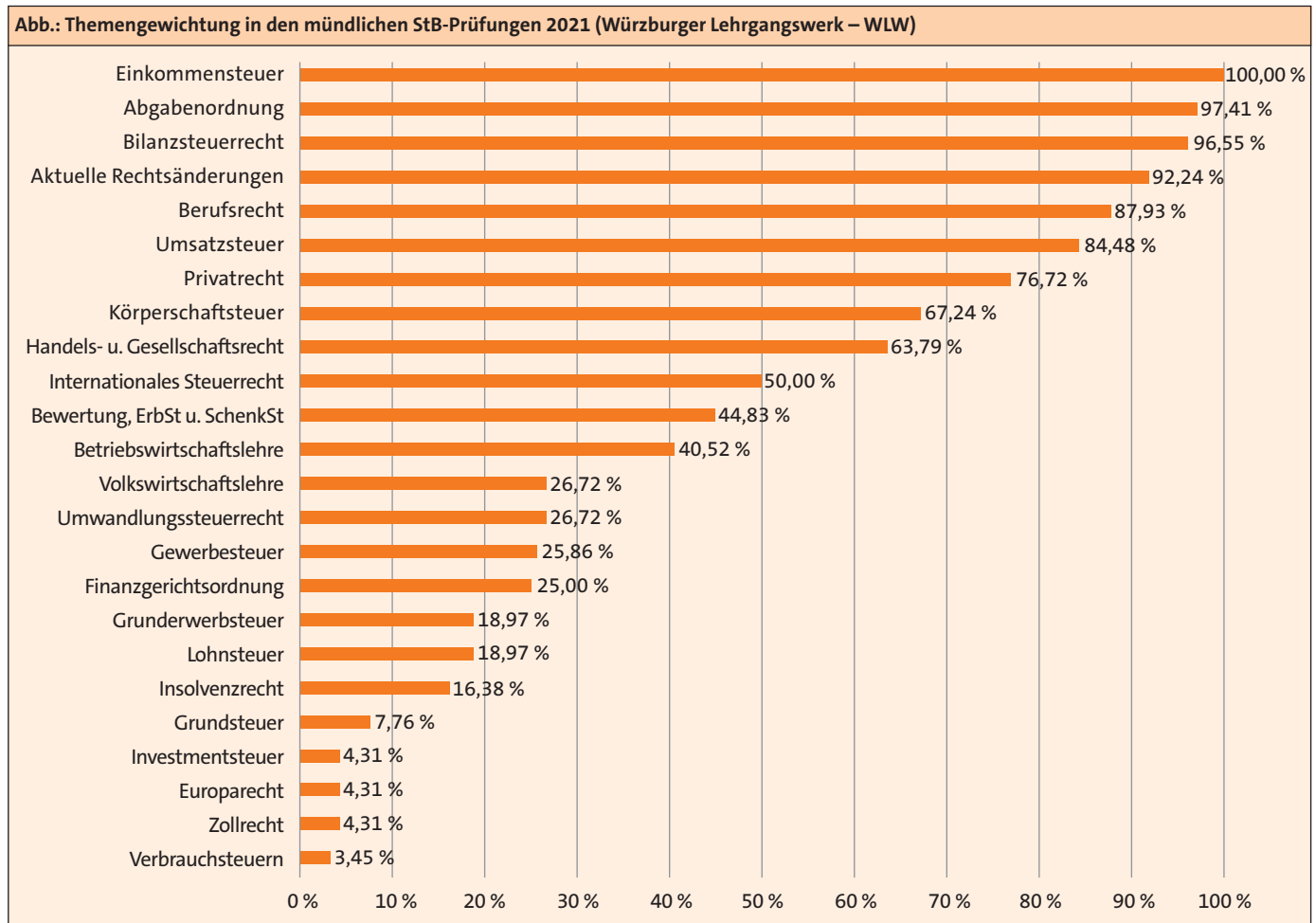
Zunächst wird deutlich, dass den Teilnehmern in **allen** ausgewerteten mündlichen Prüfungen eine **Vielzahl unter-**

**schiedlicher Rechtsgebiete** abverlangt wurde – somit keinesfalls eine Konzentration auf nur wenige Themenbereiche erfolgte. Häufig wurde dabei innerhalb einer einzigen Frageunde nicht nur ein Themenbereich abgeprüft, sondern die fachliche Prüfung im Folgenden immer weiter auf andere Themenbereiche ausgeweitet.

**BEISPIEL** ➔ Ausschnitt aus einer Prüfungsrunde zum Thema „**Steuerliche Behandlung von Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften**“.

- 1. Prüfungsfrage:** Wie werden Gewinnausschüttungen auf Ebene einer ausschüttenden GmbH behandelt? → Themenbereich Körperschaftsteuer
- 2. Prüfungsfrage:** Wie werden Gewinnausschüttungen auf Ebene der empfangenden natürlichen Person behandelt? → Themenbereich Einkommensteuer
- 3. Prüfungsfrage:** Wie lauten die Buchungssätze auf Ebene der GmbH und auf Ebene des empfangenden Gesellschafters, der die Beteiligung im Betriebsvermögen hält? → Themenbereich Bilanzsteuerrecht
- 4. Prüfungsfrage:** Was würde sich an der Lösung ändern, wenn die ausschüttende Kapitalgesellschaft in Österreich ansässig wäre? → Themenbereich internationales Steuerrecht

<sup>2</sup> Zu den Kurzvortragsthemen s. Vossel/Horst, SteuerStud 11/2021 S. 728, 737 ff. NWB IAAAH-87509.



Des Weiteren zeigt sich eine eindeutige **Ungleichverteilung in der Häufigkeit der abgeprüften Themenbereiche**; d. h. es lassen sich besonders wichtige und weniger wichtige Fächer unterscheiden.

Wie dies zu erwarten war, gibt es **Themenbereiche, die in sämtlichen bzw. nahezu sämtlichen Prüfungen abgefragt wurden**. Dies sind die Fächer Einkommensteuer (100 %), Abgabenordnung (97,41 %) und Bilanzsteuerrecht (96,55 %). Auch die aktuellen Rechtsänderungen gehören mit einer Häufigkeit von 92,24 % in diesen Bereich.

Die **aktuellen Teilnehmer der StB-Prüfung 2021/2022** müssen (!) sich daher intensiv insbesondere mit den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie<sup>3</sup>, dem Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz – ATADUmsG) v. 25.6.2021<sup>4</sup>, dem Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts v. 25.6.2021<sup>5</sup> und dem Gesetz zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairer Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze v. 25.6.2021<sup>6</sup> auseinandersetzen.

Zu den **sehr wichtigen Fächern** zählen darüber hinaus das Berufsrecht (87,93 %), die Umsatzsteuer (84,48 %), das Privatrecht (76,72 %), die Körperschaftsteuer (67,24 %) sowie das Handels- und Gesellschaftsrecht (63,79 %). Somit ist es **zwingend notwendig, sich auch mit den nicht-steuerspezifischen Rechtsthemen Berufsrecht, Privatrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht intensiv zu beschäftigen**.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Themenbereiche, die so häufig abgeprüft werden, dass sie als „**wichtig**“ bezeichnet werden müssen. Hierzu zählen das internationale Steuerrecht (50,00 %), das Bewertungsrecht, die Erbschaft- und Schenkungsteuer (44,83 %) sowie die Betriebswirtschaftslehre (40,52 %).

Neben den vorgenannten Themenbereichen, die ein intensives Studium zwingend bedingen, werden weitere Fächer abgeprüft, denen aber in Bezug auf die Häufigkeit eine etwas **untergeordnete Rolle** zukommt. Hierbei handelt es sich um die Fächer Volkswirtschaftslehre (26,72 %), Umwandlungssteuerrecht (26,72 %), Gewerbesteuer (25,86 %), Finanzgerichtsordnung (25,00 %), Grunderwerbsteuer (18,97 %), Lohnsteuer (18,97 %) sowie Insolvenzrecht (16,38 %). Insbesondere der Anteil des Umwandlungssteuerrechts von lediglich 26,72 % überrascht, da die Beherrschung von Rechtsformwechseln und Umstrukturierungen eine Kernkompetenz eines Steuerberaters darstellt. Zu beachten ist weiterhin, dass diesen Fächern im Ergebnis zwar insgesamt nicht die Bedeutung der anderen o. g. Themenbereiche zukommt. Dennoch ist rein statistisch gesehen **mind. einer dieser Themen in jeder Prüfung Gegenstand einer Fragerunde**. Daher ist für diese Fächer ebenfalls eine umfassende Vorbereitung anzuraten.

Von tatsächlich **eher nachrangiger Bedeutung** sind die Themenbereiche Grundsteuer (7,76 %), Investmentsteuerrecht (4,31 %), Europarecht (4,31 %), Zollrecht (4,31 %) sowie

Verbrauchssteuern (3,45 %). In diesen Fächern sollte aber **zumindest ein grobes Wissen** vorhanden sein.

Einschränkend ist schließlich festzuhalten, dass es sich bei den Prüfungsprotokollen um solche aus der Erinnerung der Teilnehmer handelt. Daher ist es möglich, dass einige Themenbereiche doch häufiger abgeprüft wurden, und somit ein Grund mehr für die Steuerberateranwärter, sich auf sämtliche möglichen Prüfungsbereiche vorzubereiten, ggf. aber auf manche Themenbereiche besonders intensiv.

#### IV. Fazit

Die vorliegende Auswertung hat gezeigt, dass für die Bewältigung der letzten Hürde zum Berufsexamen ein umfangreiches Wissen in zahlreichen unterschiedlichen Prüfungsfächern notwendig ist. So werden nicht nur in jeder mündlichen Prüfung eine Vielzahl unterschiedlicher Themenbereiche behandelt, sondern regelmäßig auch Fächer abgeprüft, die gerade nicht Gegenstand der schriftlichen StB-Prüfung sind. Die mündliche StB-Prüfung ist daher **keinesfalls eine Wiederholung des schriftlichen Teils lediglich in mündlicher Form**. Sie erfordert vielmehr eine **intensive Auseinandersetzung mit einer Vielzahl auch neuer, komplexer Themenbereiche**. Ziel des Beitrags war es daher, Steuerberaterkandidaten die Wichtigkeit der intensiven Vorbereitung auch auf ggf. „ungeliebte“ Fächer deutlich vor Augen zu führen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

#### AUTOREN



##### Maria Wirth,

Dipl. Finanzwirtin (FH), ist Gesellschafterin der WLW Dr. Wirth GbR mit Sitz in Bamberg.



##### Prof. Dr. Gernot Brähler

ist als Dozent in den Bereichen Bilanzsteuerrecht, Körperschaftsteuer und Umwandlungssteuerrecht für das Würzburger Lehrgangswerk WLW tätig. Darüber hinaus ist er Autor zahlreicher Lehrbücher und der NWB-QuizApp „Wer wird Steuer-Experte“.


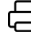

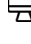
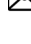
<sup>3</sup> Vgl. hierzu auch das simulierte Prüfungsgespräch von Bulla, SteuerStud 11/2021 S. 744 NWB ZAAA-87512.

<sup>4</sup> Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz – ATADUmsG) v. 25.6.2021, BGBl 2021 I S. 2035; ausführlich hierzu die Fallstudie zzgl. Schaubild des Monats von Nürnberg in der nächsten SteuerStud-Ausgabe, SteuerStud 12/2021; zur Einführung in das Thema vgl. in der vorliegenden Ausgabe die Übungsklausur von Kudert, SteuerStud 11/2021 S. 775, 782 ff, NWB TAAAH-87514.

<sup>5</sup> Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts v. 25.6.2021, BGBl 2021 I S. 2050; zum neuen § 1a KStG vgl. ausführlich die Fallstudie von Suck, SteuerStud 8/2021 S. 537 NWB XAAA-81114; ein BMF-Schreiben ist in Vorbereitung (vgl. hierzu auf S. 712 in dieser Ausgabe).

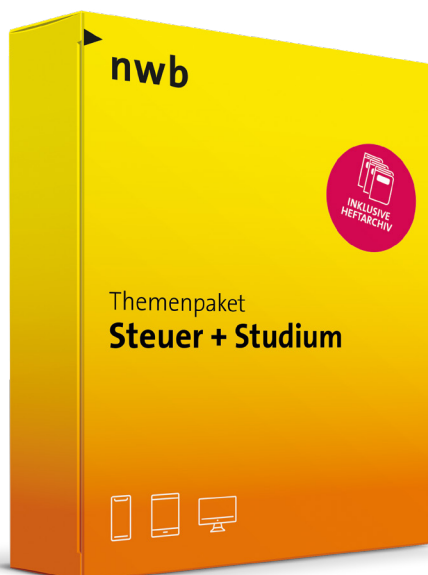
<sup>6</sup> Gesetz zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairer Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze v. 25.6.2021, BGBl 2021 I S. 2056; weiterführende Infos zu diesem Thema s. Brähler in SteuerStud 12/2021.

## Ihre schnellen Bestellwege:

-  **Service-Fon**  
02323.141-940
-  **Fax**  
02323.141-173
-  **E-Mail**  
bestellungen@nwb.de
-  **Internet**  
go.nwb.de/sus
-  **Postanschrift**  
NWB Verlag GmbH & Co. KG  
44621 Herne

Absender	
Bitte leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen.	
<input type="checkbox"/> Firmenanschrift	<input type="checkbox"/> Privatanschrift (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Anrede* <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	
Firma   Kanzlei   Institution	Kundennr. (falls vorhanden)
Titel   Vorname   Name*	
Funktion	
Straße   Postfach*	
PLZ   Ort*	
Tel.-Nr.   Fax-Nr.*	
E-Mail*	
E-Mail für den elektronischen Rechnungsversand*	
Anzahl Berufsträger	Anzahl Mitarbeiter (ca.)
Branche	*Pflichtangaben

97171



## **JA,** ich möchte das Themenpaket NWB Steuer und Studium 4 Wochen kostenlos testen!

- > NWB Livefeed
- > NWB Datenbank inkl. passender Tools
- > **Steuer-Repetitor**
- > Zeitschriftenarchiv NWB Steuer + Studium (SuS)

Für mich kommt nach dem Gratis-Test  
**der Ausbildungspreis\* von**

**16,60 €** monatlich (1 Lizenz) infrage

- Ich bestelle das Themenpaket nach dem Gratis-Test zum Preis von 24,90 € monatlich inkl. Lizenzen für 5 Nutzer

\* **Der Ausbildungspreis** gilt für Studenten, Referendare, Fachschüler, Auszubildende, Finanz- und Steueranwärter, Teilnehmer an Kursen zur Vorbereitung auf die Steuerberater-, Steuerfachwirt- oder Bilanzbuchhalterprüfung.  
Bitte denken Sie daran, uns nach dem Test den entsprechenden Nachweis zu senden.

### Optional monatlich zusätzlich die gedruckte Ausgabe von NWB Steuer + Studium:

- Ja,** ich bestelle die gedruckte Ausgabe der monatlich erscheinenden Zeitschrift NWB Steuer + Studium mit.

**Bezugsbedingungen:** Der erste Monat ist gratis. Danach erhalte ich das ausgewählte Produkt im Abo zum ausgewählten Bezugspreis. Bei Auswahl der Printausgabe erhalte ich diese zusätzlich für € 4,- (D) und € 1,10 Versandkosten pro Monat (für Lieferungen außerhalb Deutschland € 2,20). Alle Preise inklusive gesetzlicher MwSt. Die Rechnung erhalte ich jährlich im Voraus. Das Abo ist jederzeit kündbar. Wenn ich kein Abo wünsche, genügt eine Nachricht vor Ablauf der Testzeit.

Für eine Bestellung unmittelbar beim NWB Verlag gelten die folgenden rechtlichen Hinweise:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NWB Verlag GmbH & Co. KG. Sie sind online unter go.nwb.de/agb einsehbar.

**Widerrufsbelehrung:** Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen 14 Tagen diesen Vertrag ohne Begründung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, sobald Sie/ein Beauftragter die Ware (bei Lieferung in mehreren Teilsendungen: die letzte Teilsendung; bei regelmäßigen Lieferungen: die erste Teilsendung) besitzen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, NWB Verlag GmbH & Co. KG, Eschstr. 22, 44629 Herne, mittels einer eindeutigen Erklärung, die vor Ablauf der Widerrufsfrist abgegeben sein muss, informieren. Sie können ein Muster-Formular auf unserer Webseite (www.nwb.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Wir werden unverzüglich eine Bestätigung senden. Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Wir tragen die Kosten der Rücksendung.

**Datenschutzhinweise:** Wir erheben Ihre Daten für folgende Zwecke und aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Ihre Bestelldaten zur Vertragserfüllung und aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung. Ihre Zahlungsdaten zur automatischen Zuordnung Ihrer Zahlung, Ihre Adressdaten zur Neukundengewinnung und Absatzförderung, Ihre E-Mail-Adresse zur Absatzförderung und zum Erhalt unserer Newsletter. Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse für Rückfragen in Bezug auf die Vertragserfüllung. Die Bereitstellung ist freiwillig, bei Nichtbereitstellung kann es zu Einschränkungen der Nutzbarkeit kommen (Art. 6 Abs. 1a), b) DSGVO).

Ort der Datenverarbeitung: Wir verarbeiten Ihre Daten grundsätzlich in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen des Versands Ihrer Produktbestellungen grundsätzlich an die Deutsche Post AG. Für weitere Auskünfte besuchen Sie bitte auch unsere Homepage unter go.nwb.de/datenschutz

  
Datum | Unterschrift

 **nwb** VERLAG